

11./X. 1917

Wien, 11. November.

Der Kongreß der Sowjets hat, wie die offizielle Petersburger Telegraphenagentur meldet, fast unmittelbar nach Etablierung der neuen Regierungsgewalt einen Schritt unternommen, um den wichtigsten Programmpunkt des neuen Regimes, die Lösung der Friedensfrage, der Verwirklichung zuzuführen. Er hat, wie es nach dieser Meldung den Anschein hat, die Grundzüge für einen Friedensvorschlag ausgearbeitet, den die russische Regierung allen kriegsführenden Staaten vorlegen soll.

Ob die neue russische Regierung die Grundzüge dieses Friedensvorschlages unverändert annehmen und weiterleiten oder ob sie daran Änderungen vornehmen wird, steht zur Stunde noch nicht fest. Sollten nun Friedensvorschläge der russischen Regierung erfolgen, so wird es Aufgabe der Regierungen des Vierbundes sein, sich raschest über die zu erteilende Antwort zu einigen und die von russischer Seite offenbar mit tiefem Ernst und warmem Friedenswillen in Fluss gebrachte Frage des Eintrittes in Friedensverhandlungen klar zu beantworten.

Wenn uns heute auch noch nicht der Vorschlag selbst vorliegt, den die russische Regierung den kriegsführenden Mächten vermutlich übermitteln wird, so dürfte es vielleicht doch nicht verfrüht sein, mit einigen Worten zu den Grundzügen Stellung zu nehmen, welche der Kongreß der Sowjets für diesen Friedensvorschlag beschlossen hat. Der Frieden, den das neue russische Regime anstrebt, soll „ein gerechter“ sein, so wie die Mittelmächte ihn von allem Anfang an im Auge hatten und wie auch der Heilige Vater ihn vorgeschlagen hat. Er soll ein Friede ohne Annexionen und ohne Entschädigungen sein, im wesentlichen also sich mit dem Begriffe des Verständigungsfriedens decken, den die Mächte des Vierbundes anstreben. Die Definition, welche der Kongreß der Sowjets dem Begriffe der Annexionen gibt, ist allerdings etwas durchaus Neues und geht weit über den Rahmen dessen hinaus, was die völkerrechtliche Doktrin und der allgemeine Sprachgebrauch bisher unter Annexionen verstanden haben. Hierüber war sich die beschlußfassende Körperschaft allem Anscheine nach auch selbst vollkommen im Klaren, da sie die von ihr „erwähnten Bedingungen nicht als endgiltige betrachtet“ wissen will und auf Gegenvorschläge rechnet, die sie gerne der Prüfung unterziehen wird. Soweit die russi-

schen Vorschläge über den Rahmen der vom Grafen Czernin, von dem Majoritätsbeschlusse des deutschen Reichstages und von Herrn v. Kühlmann umschriebenen Friedensformel hinausgehen und in das Gefüge der kriegsführenden Staaten des Vierbundes eingreifen sollten, müßten ihnen allerdings Gegenvorschläge entgegengesetzt werden, welche unsere Auffassung vom Selbstbestimmungsrechte der Völker zum Ausdruck bringen.

Das Wesentlichste aber an dem russischen Vorschlage scheint der ehrliche Wille zu sein, wirklich zu dem Frieden zu gelangen. Wenn unsere übrigen Gegner von dem gleichen ehrlichen Friedenswillen befeelt sein werden wie Rußland und der Vierbund, dann könnte der Friede auf dem Wege sein.